

V c
3052



12



Abt. B. Bk. xxvi, 3

3

Vc
3052

Christliche Reichspredigt/

Dem Durchlauchtig-
sten Hochgebornen Fürsten vnd
Herrn/Herrn

C H R I S T I A N O,

Hertzogen zu Sachsen / des Heiligen Röm-
ischen Reichs Erzmarschalln vnd Churfürsten/Landgrafen in
Düringen/Marggrafen zu Meissen/vnd Burg-
grafen zu Magdeburg/etc.



Gethan zur Naumburg in der Thumbkirchen /
den 24. Octobris, Anno 1591.

Durch

M. Abraham Cummmer / Pfarrer
ad. B. Virginem daselbsten,

Gedruckt zu Leipzig/ bey Johan: Beyer.

M. D. X C ij.

157
M. XXXI 3



Lectio aus den Worten des
44. Capitels Syrach.

Lasst uns loben die berühmten Leute / vnd unsere Väter nach einander. Viel herrliches dings hat der GERR bey ihnen gethan / von Anfang durch seine grosse Macht. Sie haben ihre Königreiche wol regieret / vnd löbliche Thaten gethan. Sie haben weislich gerathen vnd geweissaget. Sie haben Land vnd Leute regieret mit Rath vnd Verstandt der Schrift. Sie haben Musicam gelernet / vnd Geistliche Lieder getichtet. Sie sind auch Reich gewesen / vnd haben grosse Güter gehabt / vnd in Frieden regieret / weil sie hie gewesen sind. Also sind sie alle zu ihren Zeiten loblich gewesen / vnd bey ihrem Leben gerühmet / Vnd die haben ehrlichen Namen hinter sich gelassen. Aber die andern haben keinen Ruhm / vnd sind vmbkommen / als weren sie nie gewesen. Vnd da sie noch lebten / waren sie eben / als lebten sie nicht / vnd ihre Kinder nach ihnen auch also.

Aber jenen heiligen Leuten / welcher Gerechtigkeit nicht vergessen wird / ist ein

gut Erbe blieben / sampt ihren Kindern.
Ihre Nachkommen sind im Bund blie-
ben / vnd vmb irent willen sind ire Kinds-
kinder immer für vnd für blieben / vnd ihr
Lob wird nicht vntergehen. Sie sind im
Frieden begraben / aber ihr Nahme lebet
ewiglich. Die Leute reden von ihrer Weis-
heit / vnd die Gemeine verkündiget ir Lob.

S Eliebten im H E R R N Christo / Heut
diesen Tag / vnd gleich jeso diese Stunde wird
dem weyland Durchlauchtigsten / Hochgebors-
nen Fürsten vnd Herrn / Herrn Christiano,
Herzogen zu Sachsen / des heiligen Römischen
Reichs Erzmarschalln vnd Churfürsten / Landgrafen in
Düringen / Marggrafen zu Meissen / vnd Burggrafen zu
Magdeburgk / etc. vnserm gnedigsten Herren / hochlöblicher
Christmilder Gedächtnis / die Christliche Begengnis zu
Dresden gehalten / da dann die Churfürstliche Leiche auß
der Schloßkirchen oder Hofcapellen / in die Stadtkirche das
selbst Fürstlichen begleitet / vnd mit trawrigem doch heus-
lichem Proceß deducirt wird / Vnd von dannen Morgens
des Tages nach Freiberg gefüret / vnd folgendes Dienstags
daselbst zu seines Herrn Vatern / Muttern / Grosvaters /
Grosmuttern / des Vaters Brüdern vnd Schwestern /
Churfürst Morizen vnd Frawen Sydonien / Item / Chur-
fürst Morizen Herrleins Alberti, auch vieler seiner Ges-
chwister / nemlich ahte Brüdern / vnd drey Schwestern / in
gleichnis seiner zweyer Churf. Gn. Frewlein Begrebnis / sol
gebrachte werden.

M Jc

WZt was großem Betrübniß/ Traurigkeit/ Schmer-
zen vnd Herzleid/ Weinen vnd jämmerlichen klagen solches
nun geschehen müsse/ ist leichter zu gedencken/ vnd die Rech-
nung zu machen / denn zu sagen / vnd mit Worten auß zu-
sprechen. Denn wie solte doch nicht herzlich vnd schmerz-
lich hierüber betrübet sein / jämmerlich klagen / weinen vnd
leide tragen / die Hochgeborne Churfürstliche Widtwe / die
Christliche löbliche Matron / vnser gnedigste Fraw vnd
Landesmutter / die da noch jeso in ihren jungen Jahren / vnd
also gar zu bald verlohren hat / ihren herzlichsten Herren / in
der besten vnd blüenden zeit seines Alters / da sie ihm noch
faum zehendhalb Jahr im Ehestande / in rechter Liebe vnd
Trewwe beygewohnet / vnd nun erst recht mit einander sich
hätten ihrer züchtigen ehlichen Lieb Fürstlich ergehen kön-
nen vnd sollen. Wie solten nicht herzlich weinen / vnd mit
jämmerlichen kleglichen Geberden gesehen werden in diesem
traurigen Spectakel / die Churfürstlichen kleinen Waifs-
lein / die jungen zarten Drey Herrlein vnd zwey Frewlein /
die so gar bald ihres herzlichsten Vaters nunmehr in
diesem Leben müssen beraubet sein / ehe denn sie in recht haben
kennen / ehliche auch nicht lernen nennen / Denn das elteste
Herrlein nur newlich acht Jar alt worden / den 23. Septem-
bris / Das jüngste Frewlein aber noch beyweitem ein Jar
ihres Alters nicht erreicht hat. Wie solten nicht mit ganz
traurigem Gesichte da herein gehen vnd der Leiche folgen /
die Durchlauchtigsten vnd Durchlauchtigen Chur vnd
Fürsten / die ihren Churf. Gn. mit Blutsfreundschaft oder
sonst naher Verwandnis zugethan / vnd aus ihrem Mittel
nunmehr verlohren haben / nicht allein einen lieben Collegam,
Herzlieben Sohn / freundlichen Better / Schwager / etc.
Sondern auch einen so mechtigen vnd hochuerstendigen
Fürsten / dessen sie sich in fürfallenden nöthen Raths vnd

Hülffe heften zu getrösten / vnnnd zu erholen gehabt. Wie
 solte nicht von Herzen betrübt sein / Trawren / Klagen vnnnd
 Leide tragen die Churfürstliche Regierung / die Herrn vnnnd
 Prelaten der getrewen Landschafft / die Edle Ritterschafft /
 die Erbaren Städte vnnnd Bürgerschafft / vnnnd auff einmal alle
 Einwohner vnnnd Vnterthanen im ganken Lande / denen
 noch in frischer Gedechtnis ist der grosse Riß / so bey kurzer
 Zeit vnnnd wenig Jahren geschehen / vnnnd das ganze trawrige
 Spectacul / da sie vor sechs vnnnd sechsthalf Jahren ebener
 massen die hochlöblichen Heupter Churfürsten Augustum,
 vnnnd sein Königliches Ehegemahl Fraw Annam auch also
 haben sehen zu Grabe schicklen vnnnd schicklen helfen. Denn
 sie die hochlöblichster Christmilder Gedechtnis Churfürstin
 vnnnd ganz trewe Landesmutter jeso vor sechs Jahren den 2.
 Nouembris anno 85. etc. Er aber Churfürst Augustus,
 der thewre Held vnnnd rechte Landesvater vor Sechsthalf
 Jahren / den 15. Martij anno 86. etc. zu Freyberg Fürst-
 lich begraben / vnnnd zu ihrer Ruhe sind gebracht worden. Wie
 solten nun dieselbigen alle nicht von gankem Herzen betrübt
 sein / klagen vnnnd Leide tragen / da sie solche trawrige Specta-
 cul jeso abermal für sich haben / vnnnd so kurz darauff auch
 Churfürsten Christianum dahin tragen vnnnd führen sehen /
 vnnnd also wiederumb der Leiche folgen müssen / in welchem
 der Schutz des Vaterlandes / vnnnd der fürnembsen Seulen
 eine vom Römischen Reich vnnnd hin gefallen ist. Ist
 derwegen dieser heutiger Tag recht ein trawriger vnnnd trü-
 ber Tag / ein Tag des Zorns vnnnd des Elendes / ein Tag
 des Trübsals vnnnd Leides / Esaiæ am 37. 2. Reg. 19. Oder
 wie im Propheten Joel Cap 2. stehet / ein finster Tag / ein
 dunckler Tag / ein wülichter Tag / ein neblichter Tag / etc.

Wann dann auß Befehl vnserer Christlichen Obrig-
 keit / vnnnd auff Anordnung eines Ehrwürdigen Thumbcapit-
 tels



tels / vnsern gebittenden Herrn / auch wir allhier an diesem
Ort in dieser vnser Kirchen heute zusammen kommen sind /
das wir vber diesem trawrigen Fall vns auch gebürlich erzei-
gen vnd vnser Christlichs mitleidendes Herz / mit Worten /
Wercken / Geberden / Gesungen / vnnnd andern zugehörenden
Sachen beweisen / Insonderheit aber ihrer Churf. Gn. zu
Ehren eine Christliche Leichpredigt thun vnnnd anhören sol-
len / vnd dieselbige zuuerrichten mir auffgetragen vnnnd befoh-
len worden : Als hab ich mir zu solcher Predigt den verles-
senen Text fürgenommen / nicht das wir denselbigen / wie
sonst gebreuchlich / von Wort zu Wort erklären / vnnnd auff
gegenwertige Sachen appliciren wolten / Sondern darmit
wir allein daraus Ursach nehmen / durch Gottes Gnade et-
was nach vnserm geringen Verstande vnnnd Vermögen
Christliche Zuhörer / von vnser lieben hohen gnedigsten
Obigkeit / vnd jeso verstorbenen Churfürsten zu berichten /
sonderlich aber von diesen Dreyen nachfolgenden Puncten /
darauff denn diese vnser Predigt soll angestellet vnd gerich-
tet sein / als nemlich :

I. Das vnd warumb wir diese Begengnis vnser
rem gnedigsten Churfürsten vnd Herrn hal-
ten / vnd solches zu thun schuldig sein.

II. Aus was hoch Adelichem Geschlecht vnser
Gottseliger gnedigster Churfürst vnd Herr /
seine Fürstliche Antkunfft habe / vnnnd was
für thewere Welden seine Vorfahren gewes-
sen sind.

III. Wie denn numehr wir vns in diese betrüb-
te Zeiten schicken / was wir darinne geden-
cken vnd fürnemen sollen.

Vom

Vom Ersten.

Erstlich nun möchten Leute sein / die da sa-
gen vnd fürwenden dürfften / als sey es vnnd
vergeblich / das man eben jeko vnserm gnedigsten
Churfürsten vnd Herren / Leichpredigt vnd Begängnis hal-
ten / vnd dadurch die Leute zu trawren vnd Mitleiden vers-
manen wolle / da er nun fast lang verschieden / vnd wir allhie
an diesem Ort die Churfürstliche Leich vor vnsern Augen
nicht sehen / sondern dieselbige inn die 19. Meil weges weit
von vns ist: Ob es denn nicht genug sey / das man solche
Begängnis verrichtet an denen orten / da Fürstliche vnd an-
dere Personen der Leiche folgen / vnd alles besser bestalt wird /
was zur Sache gehöret / denn allhie geschehen kan. Hierauff
ist richtige Antwort diese:

1. **E**rstlich / Ob wir auch gleich hieruon keinen ausdrück-
lichen Befehl hetten / so ist doch an jm selbst fein / billich vnd
Menschlicher Natur / die da Leutselig sein sol / gemess / daß /
wie allhier Syrach saget: Wir loben die berühmten
Leute / sonderlich die jenigen / die im Regiment ges-
essen / löbliche Thaten gethan / weislich gerathen /
ihre Königreiche wol mit Rath vnd Verstand re-
gieret haben / etc.

2. **Z**um Andern / Haben wir auch vor vns die Exempel
vnser Benachbarten inn diesen Landen / so da solchen letzten
Dienst ihrer Churfürstlichen Gnaden allbereit inn Unter-
thenigkeit geleistet / vnd vns also vorgangen seind. Wolte
vns derwegen vbel anstehen / so vnser Nachlässigkeit vnd
Vndanck etwan beschuldiget / vnd von jnen oder andern vns
zum Nachtheil solte gedeutet werden.

F. Brs

3.
Ihre Dritte / ist gewis / das ihrer Churfürstlichen
Durchleuchtigkeit nicht allein inn diesen Landen / Sondern
auch sonst allenthalben inn anderer Herrschafft dieses zu
Ehren geschehe. Denn wir nicht gedencken sollen / das die
Fürsten vnd Herren / so jeko zum Churfürstlichen Begräb-
nis hinauff gezogen / vnd andere / die ire städtliche Botschafft-
ten alda haben / es dabey bleiben lassen / das sie für ihre Per-
son der Leiche folgen / vnd ihr das Geleit geben oder geben
lassen / Sondern wie bey grossen Heuptern vnd Potentaten
gebreuchlich / lassen sie auch in ihren Landen / vnd bey ihren
Vnterthanen irer Churf. G. Christliche begengnis vnd Leich-
predigten thun vnd halten. Das also freylich bey den mehre-
teil Stenden des heiligen Römischen Reichs / wegen des töd-
lichen Abgangs dieses fürnehmen Gliedes desselbigen / jeko
allenthalben grosses Leid vnd Trawren angestellet ist.

Was nun andere vnd Frembde hierinnen thun / sollen
billich wir Einheimischen viel mehr thun. Vnd was an inen
disfalls löblich vnd rühmlich / das wird man ja an vns auch
nicht straffen noch tadeln können. Dann Zucht / Tugend /
Lieb vnd Ehrerbietung gegen hohen Heuptern / stehet vns so
wol an als andern Leuten.

4.
S Haben wir hieruon auch außgedrückten Befehl /
nicht allein vnser ordenlichen Obrigkeit des Ehrwürdigen
Thumeapitels / welchem wir billich gehorsam leisten / Son-
dern auch der heiligen Göttlichen Schrift. Dann Syrach
am 22. spricht: Ober einen Todten sol man traw-
ren / denn er hat das Liecht nicht mehr. Vnd am 38.
Capitel: Mein Kind / wenn jemand stirbet / so bewe-
ne in / vnd Klage / als sey dir gros Leid geschehen /
vnd verhülle seinen Leib gebührlicher weise / vnd
bestatte ihn ehrlich zu Grabe. Du solt bitterlich
weinen / hertzlich betrübet sein / vnd Leide tragen /
B darnach

Darnach er gewesen ist / etc. Mit welchen Worten er außdrücklich bezeuget / das nicht allein das Trauren recht sey / sondern man auch wissen sol / wie man nach Unterscheid der Personen trawren sol / nemlich: Darnach einer gewesen ist.

BEy gemeinen geringen Leuten / so nicht inn öffentlichen Emptern / vnd also viles animæ sein / wie der Poet sagt / da kan man es auch mit einem geringen vnd schlechten trawren wol verrichten / Sind es aber hohe Leute / die in öffentlichen Emptern gesessen / vnd wie vnser Text sagt: Die viel herrlichs dinges gethan / ihre Königreiche / Land vnd Leute wol regieret / vnd zu ihren Zeiten löblich gewesen vnd gerühmet worden / da gehört etwas mehr darzu. Dann so man gemeine geringe Leute / wann sie versterben / gebürlichen betrawren vnd ihnen ihre Ehre erzeigen sol / Viel mehr ist mans zu thun schuldig gegen den Fürsten / Herren / Regenten vnd Landesväter.

BIT befiehet auch im vierdten Gebot mit grossem ernst / Wir sollen Vater vnd Mutter ehren / Exodi 20. Deuter. 5. Welches Gebot denn der weise Mann / vnd auch sonst die heilige Schrifft offte widerholet / vnd mit fleis darzu vermahnet / Prouerb. 1. 6. & 30. Syrach 3. & 7. Vnd der alte Tobias auch mit sonderem Ernst seinen Sohn dem jungen Tobia befiehet / Tob. 4. Vnd diese Ehre sind wir ihnen zuerzeigen schuldig / nicht allein an ihrem Leben / vnd weil wir sie vor vns mit Augen sehen / Sondern auch nach ihrem Todt / wie Syrach am siebenden Capitel spricht: Beweise auch dem Todten deine Wolthat vnd Ehre. Vnd Tobias der Alte solche Ehr von seinem Sohn auch haben wil / Tob. Cap. 4. Nun aber weis menniglich / vnd sinds aus vnserm Christlichen

Cate

Catechismo gnugsam berichtet / das vnter dem Nahmen
Vater vnd Mutter verstanden werden / nicht allein vn-
sere Natürliche leibliche Eltern / von denen wir nach Gottes
Ordnung vnd Willen auff diese Welt kommen / vnd im
Hause erzogen werden / Sondern viel mehr auch die jeni-
gen / von welchen unsere Leib vnd Leben / Haab vnd
Gut / vnd was wir lieb vnd werth halten oder besitzen / wider
Freuel vnd Vnrecht böser Buben verteidiget vnd beschützet
wird / als da ist die liebe Obrigkeit / Sonderlich die hohen
Haupter / die von Alters her auch bey den Heyden sind ge-
nennet worden / patres patriæ, Landesväter / Item /
πατέρες ἡμεῖς καὶ ἀγαθοί, fromme / freundliche vnd liebe Väter / etc.

Es wir nun billich vnd aus befehl der Schrifft bes-
trawren / unsere Leibliche Natürliche Eltern / oder Haus-
väter / wie viel mehr sind wirs zu thun schuldig / wenn die pa-
tres patriæ, durch den Todt hingerissen / vnd von vns weg-
genommen werden / da freylich an einem solchen / wenn er
stirbet vnd ombfelleet / mehr gelegen ist / denn sonst an taus-
senden / ja zehen tausenden andern / Wie solches neben der
teglischen Erfahrung auch die heilige Schrifft bezeuget:
Denn 2. Sam. 18. sagen die Obersten Haupt vnd Krie-
gesleute zu David / da er mit ihnen zu Felde ausziehen / vnd
in den Streit oder Schlacht wider Absolon sich begeben
wil: Du solt nicht mit vns ausziehen / Denn ob wir
gleich fliehen / oder die Helffte sterben / so werden
sie sich vnser nicht annehmen / Oder / es ist nicht so
grosse fahr vnd Verlust / noch daran so viel gelegen / wenn
wir gleich die helffte umbkommen. Du aber alleine bist
als wenn vnser zehen tausend weren / etc. Wie sie ihm
dann gleicher massen auch hernach wehreten / das er nicht
mehr inn eigener Person wider die Philister ausziehen solt /

B ij

damit



damit er nicht in Gefahr Leibes vnd Lebens gesetzt würde:
Du solt / sprechen sie / nicht mit vns ausziehen / das
nicht das Liecht in Israel verlesche / etc. 2. Sam. 21.
In welchen Worten abermals außdrücklich vermeldet wird/
was an einem solchem Heupt gelegen sey / vnd was für ein
grosser Riß vnd Schade einem ganzen Lande darauff ste-
he / da solche Heupter abgehen / vnd diese grosse Fackeln
vnd Liechter außgeleschet werden. Darumb freylich /
wenn es geschicht / Weinens / Trawrens / vnd bitterlichen
Klagens wol von nöten ist.

5. Der heilige Apostel Paulus schreibet zum Römern
am 12. Capitel. das wir sollen frölich sein mit den Frölichen /
vnd weinen mit den Weinenden. Wie dann auch Syrach
am 7. Capitel schreibet: Lasse den Weinenden nicht
ohne Trost / Sondern trawre mit den Traw-
rigen / etc. Nun haben wir ja zu dieser zeit auff Erden
Leute nicht / mit denen wir billicher in ihrem trawren mitlei-
den haben / vnd vns mit ihnen betrüben sollen / als die hos-
hen Fürstlichen Personen / die Churfürstliche Widewe / vns-
sere liebe Landesmutter / vnd ihre kleine Waislein / die
künfftigen Herren vnd Erben dieser Lande. Was wir
dann denselbigen zu Trost vnd Ergekung ihres Leides /
vnd Linderung ihrer Schmerzen immer thun können oder
mögen / das sollen wir ja billich willig vnd gern thun.

Es kan aber solches von vns zwar inn andern we-
gen jeso nicht geschehen / denn daß wir mit diesem Bes-
gännis / vnd was demselbigen anhanget / öffentlich bezeu-
gen / wie wir mit ihnen ein rechtes / Christliches / Herzs-
liches Mitleiden haben vnd tragen.

6. Im Sechsten stehen vns da die Historien vnd Ges-
schichte der Alten / so vor vns / vnd vor langen Jahren ge-
wesen

wesen sind/bey Christen vnd Bnchristen/Züden vnnnd Heyden /da wir befinden /das zu jeder Zeit Erbare / danckbare Leute solch officium pietatis auch præstiret, vnnnd ehrliche Begengnus gehalten haben/ dauon wir zu diesem mahl nur ehliche wenig Exempel einführen wollen / damit vns die Zeit nicht verlaufe / denn wir auch zu den andern fürgenommenen Puncten schreiten müssen.

Die Erbaren feinen Heyden /Griechen vnd Römer/ wie auß Plutarcho, Liuiio, vnd andern bewehrten autoribus zusehen ist / haben traun diesen Brauch gehalten/das/ wenn bey ihnen etwa ein Fürnehmer / vnnnd vmb das Vaterland wol verdienet Mann mit Tode abgangen/man ihm zu Ehren ein publicum luctum außruffen lassen/ vnnnd alle Freuden vnnnd Seitenspiel / auch allen Schmuck vnnnd Zierde/derer man inn frölicher Zeit zu gebrauchen pflegen/ abgeleget / vnnnd zu tragen verbotten hat. Sie haben auch ihre laudationes funebres Mann vnnnd Weibspersonen / die es werth gewesen / halten lassen / darinn ihre laudes decantirt, oder ihre löbliche Thaten sind mit Ehren erwehnet / vnnnd öffentlich gerühmet worden. Sie haben auch gewisse zeit zu Trauertagen gesetzt/ einem mehr / dem andern weniger zuhalten/ nach dem er es verdienet vnd würdig gewesen ist.

Vom M. Bruto dem Edelen Herren / vnnnd ersten Bürgermeister zu Rom / wird diß innsonderheit gemeldet: Diweil er als ein thewerer Held vnd Wunderman sich der Erbaren Lucretiæ, vnd aller frommen Frawen Zucht vnd Ehre angenommen / das ihm nach seinem Tod / die Bürgerschaft Jung vnnnd Alt / Mann vnnnd Weib zu Ehren / ein ganzes Jahr getrauret/vnnnd publicam moesticiam gehalten haben.

Fast dergleichen wird auch gemeldet vom Valerio Publicola, Camillo, Fabio Maximo, vñnd andern theweren woluerdienten Leuten mehr. Andere Vöcker haben andern gebrauch gehabt vñnd gehalten / Doch mehrertheils / in deren nur ein Füncklein humanitatis vñnd Menschlicher Freundlichkeit oder Leueseligkeit gewesen / die haben ihre verstorbene vñnd woluerdiente Leute öffentlich rühmen lassen / das mit durch jr Tugend vñnd Lob auch andere zu Ehr vñnd Tugend erwecket vñnd bewogen würden.

Es ist aber daran kein zweiffel / das die Erbaren Heyden solche löbliche Gewohnheiten vñnd Ceremonias funebres von den patribus empfangen / vñnd es anfenglich von Iaphet vñnd andern Erzväteren gesehen vñnd gehört haben / Wiewol sie darnach viel mehr herzu gesazt / oder durch des Sathans vñnd seiner falschen Propheten Anstiftung / allerley Grewel / Abgötterey vñnd Todnopffer darbey getrieben haben / welche hernachmals in die Christenheit aus Betrieb des Teuffels in der Römischen Kirchen durch Babst Gregorium auch eingeschoben sein.

Dem in heiliger Schrift wird nicht allein des Ehrenmannes / des heiligen Patriarchen Abrahams gedacht / wie er seine liebe verstorbene Saram beweinet vñnd beklaget / vñnd inn ihrer Bestetigung einen Acker zu ihrem Bestrebnis erkauft habe / Genes. Cap. 23. desgleichen Lazari vñnd des H. X. X. X. Leichsteins / Grabe vñnd Leichtruchs / Salben vñnd Specereyen / damit er hat sollen balsamieret werden / etc. Vñnd dergleichen mehr / Matth. 27. Marci 15. Luc. 23. Johan. 11. & 19. Sondern auch der Binden vñnd Trawermäntel / Oder wie es bey dem Jüdischen Volck breuchlich / der hären vñnd wüllen Röcke / des verhüllten oder verschleyerten Angesichts / Ezech 24. des Grabgeleutes / oder auff Jüdisch / dieweil sie keine Glocken gehabt / der Pfeiffer

Pfeiffer / so mit ihren Hörnern vnd Trommeten das Volck
zusammen forderten / vnd darnach an statt des Gesangs
die Todtenlieder pfeffen oder bliesen / Matth. 9. Item / es
wird auch gedacht / wie vber den Verstorbenen manchmal
herrliche Proceß gehalten / vnd ihnen Epithaphia vnd Epi-
cedia sind geschrieben worden.

Jacob richtet seiner holdseligen vnd lieblichen Rachel
vber ihrem Grabe ein Mal / Epitaphium oder Denckzeichen
auff / Gen. 35. Vnd er selbst Jacob wird mit einer stattlichen
deduction vnd herrlichen Königlichem Proceß beschickt /
vnd vom ganzen Egyptischen Hofe zu Grabe beleetet / auch
köstlichen balsamieret / vnd mit grosser Klage oder oratione
funebri vnd Leichpredigt bey der Tennen Stad commen-
diret vnd beklaget / Genes. 50.

David helt auch eine trawrige Begengnis vber Saul vñ
seinen Söhnen / vnd macht inen zu ehren vnd gutem gedechts-
nis wunderschöne bogen / klaglieder vnd Epicedia 2. Sam. 1.

Des gleichen thut er auch mit Abner / Sauls Feldheupt-
man / 2. Sam. 3. Andere Historien zu geschweigen wird inns-
sonderheit in der Schrifft gemeldet von dem Gottseligen
frommen Könige Josia / das vber seiner Leiche vnd Tode
ganz Juda vnd Jerusalem Leide getragen / vnd alle Senger
vnd Sengerin / beuoraus aber der Geistreiche Prophet Jes-
remia / vber ihm ihre Klaglieder gedichtet vnd geredt haben /
2. Par. 35. Von Mose / Aaron / vnd dem Propheten Sas-
muel zeuget die Schrifft auch / das man ihnen als ehewren /
woluerdienten Leuten einen publicum luctum gehalten / vñ
ganz Israel vmb sie ganzer Dreissig Tage oder vier Wos-
chen an einander getrawret vnd geweinet haben / Num. 20.
Deuter. cap. 34. 1. Sam 25. Wann nun dem also /
wer kan oder wil vns darumb verdrecken / das wir heut
zu Tage / vber vnserem Hochlöblichster Christmilder Ges-
dechnis /

dechnis / Churfürsten vnnnd Herrn Christiano dergleichen
auch thun / vnd jm gebürlichen iusta funeralia in dieser Kir-
chen halten.

7.

GD hat er es auch wol vmb vns verdienet / Denn da
gleich sonst nichts anders were / So ist er doch ja der Befals-
bete des **H E R R** / vnnnd Natürliche Erbe vnnnd Herr
dieser Lande / der Fürst / das Haupt / das Licht / der Schild
bey vns gewesen / wie die Schrifft denn solchen Namen der
Weltlichen Obrigkeit giebet / 1. Sam. 16. 24. 26. 2. Sam.
1. 2. Par. 6. Desgleichen 2. Sam. 23. Psal. 47. vnd sons-
ten anderswo hin vnnnd wider. Er ist gewesen der schöne
Baum / Dan. 4. vnter dessen Schatten wir durch Gottes
gnedige Verleihung diese Sechshalb Jahr vber nichts we-
niger als vnter seinem Herrn Vater Churfürsten Augusto
Schirm vnd Schatten / Schutz vnnnd Trutz wider unsere
Feinde vnd widerwertige gehabt haben / da wir in gutem frie-
den gessen / vnd niemand vns mutwilliger weise ungestrafte
hat gefehrdet oder beleidigen dürfen / oder wie die Schrifft
redet / Es hat ein jeglicher vnter vns sicher wohnen können
vnter seinem Weinstock / vnnnd haben vns vor niemand bes-
orgen dürfen / die vns vberziehen möchten 1. Reg. 4.
1. Maccab. 14. 22. Warumb solten wir denn nu seiner Churf.
Gn. zu ehren nicht diesen schuldigen gehorsam mit Danckbar-
keit leisten / das auff Befehl vnser ordentlichen Obrigkeit wir
nach altem Brauch / vnd der benachbarten Land vnd Städte
löblichem Exempel jm ehrliche Begengnisse halten / dieweil
er nunmehr seinen Abscheid aus dieser Welt nach **G**ottes
willen genommen hat.

Und so viel vom ersten Stück dieser Predigt / da wir
Ursachen haben anzeigen sollen / warumb wir heut dieser ges-
talt ein publicum luctum, vnnnd Christliches Begengnis
fürgenommen / vnd zu halten schuldig sein / 22. Folget das an-
der. Vom

Vom Andern.

Weil Syrach inn verlesenen Worten sagt / das wir nicht allein loben sollen die berümbten Leute / die wir gekennet / das ist / löbliche Fürsten vnnnd Landesherren / die zu vnser zeit gewesen / sondern auch die Väter nach einander / die da lengst vor vns gelebet / von welchen vnser löbliche hohe Obrigkeit / Fürsten vnnnd Landesväter ihre vhralte Adelige Ankunfft haben / vnd die da zu irer Zeit / durch Gottes Gnad / Segen vnd Macht / viel herrliches dinges gethan / ihre Lande vnd Königreiche wol regieret / löblich gewesen / vnd bey ihrem Leben gerühmet worden / vnnnd einen ehrlichen Nahmen hinder sich gelassen haben. So wil vns nun gebühren / das wir auch dieses Stück bey dieser Leichpredigt in acht nemen / vnd vnsern Christlichen Zuhörern auch jeso etwas von den hochlöblichen Vorfahren vnd Anherren vnser in Gott seligen Christmilder Gedechnis Churfürstens Christiani vermelden / welches dann darumb geschehen sol / das mit ihrer Churfürstlichen Gnaden Ehr vnd Ruhm auch in diesem Stück celebrirt vnd erhoben werde.

Denn ob es wol an dem / das / da einer nicht für seine eigene Person selbst nach Ehr vnnnd Tugend strebet / dis ihm ein geringe Ehr ist / das seine Vorfahren dapffere Helden vnd Adelige Leute gewesen sind. Denn es heisset: Nobilitas sola est atq; vnica virtus, Adel kömpt von Tugend her / wie auch die Heyden gesagt haben. Vnd der treffliche Held vnd sehr kluge Griechische Fürst Vlyses spricht außdrücklich: Was er nicht selbst gethan / vnd sich Adelig vnnnd Ritterlich gehalten / das könne er für das seine nicht rühmen noch achten / Nam genus & proavos, & quæ non fecimus ipsi, Vix ea nostra puto; Ja so einer nicht selbst ist von Tu-
gen

genden geadelt vnd von Ehrenreich / so ist ihm sein angebor-
ner Adel viel mehr ein Aufbruch vnd brennende Fackel / so im
vnter die Augen leuchtet / vnd seine Vntugend desto scheins-
barer oder greifflicher macht / wie der Heydnische Poet da-
von auch sagt :

Si te præcipitem rapit ambitus atq; libido ,
Incipit ipsorum contra testare parentum
Nobilitas , claramq; facem præferre pudendis :
Omne animi viciū tanto conspectius in se
Crimen habet , quanto maior , qui peccat , habetur.

Es ist doch hergegen auch diß war / das es sein ste-
het vnd sehr wol klinget / auch den Vnterthanen selbst eine
Ehr vnd Ruhm ist / da sie solche Vbrigkeit haben / die beydes
für sich selbst Adelich / vnd von Tugend vnd herrlichen
Thaten löblich ist / vnd sich auch ihres Geschlechts vnd
Vorfahren nicht scheuen darff / Sondern man von ihnen
sagen kan : Fortes creantur fortibus & bonis.

Was denn nun vnsern Churfürsten Christianum an-
langet / so weiß menniglich / das seine Eltern gewesen sind /
der Durchlauchtigste / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Chur-
fürst Augustus , vnd desselben Königliches Gemahl Frau
Anna , des niemals gnugsam gelobten Herrn Christiani
Königs in Dennenmark Tochter / beyder hochlöblicher
Christmilder Bedechnis. Wie ein tewrer Held ist gemel-
ter König Christianus sein Herr Großvater von der Mutter
gewesene Wie ein Christliches frommes Herz Wie andech-
tig gegen Gottes Wort vnd der reinen Religion ? Wie
sorgfältig für die arme Vnterthanen ? Wie vnerschrocken
gegen dem Feinde / vnd freundlich gegen den seinen ? Von
welchem Christlichem Potentaten vnd hohem Haupt vere
& nomine & re Christiani wir zu diesem mal lieber gar
schweiz

schweigen / denn wenig sagen wollen. Denn vnser Meinung ist nicht jeso von den Vorfahren vnfers gnedigsten Churfürsten vnd Herrn / nach der Mutter Linien etwas einzuführen / wie wir denn auch seines Herrn Vaters vnd Vetter / beyder Churfürsten Augusti vnd Mauricij, vnd ihrer herrlichen / Christlichen / hochlöblichen Thaten jeso nicht viel gedencken wollen / all dieweil dieselben noch bey menniglichen in frischem Gedechenis / new vnd vnuorgessen sind.

I. Dye alten Herrn aber vnd löbliche Vorfahren von des Vaters Stammlinien belangende / ist dieses war / vnd kan mit Grunde / oder wie mein lieber Herr Præceptor Dn. Georgius Fabricius schreibet / literis & monumentis dargethan werden / das vnfers in Gott seligen Churfürstens vnd Herrens Christiani, wie auch der andern Herren des ganzen Chur vnd Fürstlichen Hauses zu Sachsen Stam herrühret / von den alten berühmten Sächsischen Kriegsfürsten / die vor Zeiten vnd vor langen Jahren / als diese Lande alzumal noch in Heydnischer Abgötterey vnd Blindheit gesteckt / Königlichen Standes vnd Wirden gewesen sind. Denn wie man in Chronicken vnd historijs befindet / haben die alten Sachsen ihre Könige gehabt non ex successione sed electione, nicht geborne / sondern erkohrne vnd gewehlte Könige / Sintemal sie zwölff fürneme Fürsten gehabt / welchen das ganze Sachsenland / von dieser Gegende an bis an Dennemarck zu regieren befohlen / wenn es zu Frides Zeiten gewest. Wenn sie aber Krieg bestanden / haben sie einen auß denselben zwölff Fürsten oder Herrn erwöhlet / vnd zum Könige auffgeworffen / der den Krieg geführet / vnd im die andern alle sind vnterthan gewesen.

Wen gebens die Historien / das mit keinem andern
Volck vor Zeiten die Sachsen mehr zu thun gehabt / als mit
den Francken / oder dem Könige der Francken / die ihnen zu
mechtig worden / vnd vnter ihr Joch sie bracht hatten / vnd
dessen wider loß zu werden sie sich zum hefftigsten bemühet
ten / vnd derowegen in die ander halb hundert Jahr mit ein
ander Krieg führeten. Vnter denselbigen Königen aber /
welche sie wider die Francken erwehlet / liest man / das son
derlich einer gewesen sey vmb das Jahr / als man nach des
HERRN Christi Geburt gezehlet hat 636. das were
Jeso vor 955. Jahren / der hat geheissen Sighardus, sonst
ein Fürst oder Herzog zu Engern / vnd hat den Krieg nach
König Bertholds Tode geführet wider König Dago
bertum, zu Deutsch Tugenwert oder Degenbrecht. Dieses
Sighardi Sohn Dieterich ist hernach von den Sachsen
eben wie sein Vater auffgeworffen worden / wider Carolum
Martellum den Hausmäier / oder maiorem domus, vnd
obersten Pfalzvoigt des Königes inn Frankreich, circa an
num D. 720. Desgleichen ist hernach geschehen mit Edel
hart vnd Wernekin / den beyden Söhnen dieses Dietrichs
wider den König Pipinum, vmb das Jahr Christi 756.
des Königes Werniken beyde Söhne sind gewesen Bruno
vnd Vitekindus Magnus, der letzte König der Sachs
sen / so mit Carolo Magno ganzer 33. Jahr die Heydnis
sche Abgötterey vnd alte Religion zu verteidigen Krieg ges
führet / aber erlichen überwunden / getaufft vnd Christlichen
Glauben angenommen hat / vmb das Jahr / da man nach
Christi Geburt gezehlet hat 785. Von dem Brunone nun
sind her komen die alten löblichen Deutschen Keyser Säch
sisches Geblüts / Henricus primus, Auceps genand / vnd
die drey Othones auff einander / vnter welchen das Römi
sche Reich Deutscher Nation in grossem Auffnemen / Ehren
vnd

vnd Wirden gestanden. Von VVitekindo Magno aber
seinem Bruder / sind die jetzt regierende Chur vnd Fürsten
des hochlöblichen Hauses zu Sachsen / vnser gnedige vnd
gnedigste Herrschafft vnd hohe Oberkeit herkommen.
Es ist aber vnser gnedigster Churfürst von diesem VVite-
kindo Magno seinen Anherrn hero in linea descendente
im ein vnd zwanzigsten Glied / von König Sighardo aber
im vier vnd zwanzigsten.

WZe es aber pfleget zu geschehen / vnd manchmal bey
grossen hohen Geschlechtern erfahren wird / das bey iren Nach-
kommen oft grosse Verenderungen sich zu tragen / vnd hohe
Leute gedemütiget vnd geringe werden / vnd doch widerumb
mit der Zeit der Stam herfür kömpt vnd erhoben wird. Also
ists auch diesem hochadelichen vñ vhralten Geschlecht ergan-
gen / bey den Vorfahren vnser gnedigsten Herrschafft vnd des
hochlöblichen Hauses zu Sachsen. Denn es hat hernach nach
VVitekindo, sonderlich inn dieser Linien vnd dem Stam
VVitekindi iunioris, vnd seines Sones Dietgreins / oder
wie es etliche nennen / inn dem Wetinischen Stamme / das
Glück sich so gefehret / das sie lange Zeit gar geringe / vnd
nicht mehr denn nur Grafen zu Wetin / vnd Burggrafen zu
Zorbeck gewesen sind / bis das vnter Keyser Henrico dem
vierdten / Thimo Burggraff zu Zorbeck / vnd Grafe zu
Landsberg vnd Wetien durch seine Ritterliche Thaten (denn
er des Keyfers inn vielen Kriegen oberster Feldheuptman ge-
wesen) herfür kommen / vnd vor seine getreue in vielfeltigen
schweren Kriegen geleistete Dienste mit dem Marggraff-
thumb Meissen ist begnadet worden / welches er doch bey sei-
nem Leben nicht besessen / sondern nach ihm erst sein Sohn
Conradus, als der Vater anno 1127. verstorben / ein-
genommen / vnd die Lehn darüber von Keyser Lothario em-
pfangen / anno 1136. Inn historijs gibe man ihm diesen

**Tittel / Cunradus pius, Marggraf zu Meissen / Lausnitz
vnd Landßberg / Grafe zu Weitz / Brene / Eilenburg / Grätz /
Leisniz vnd Rochlitz / Es ist aber dieser Cunradus vnser
Churfürsten Christiani dreyzehender Anherr gewesen.**

**Hernachmals hat Henricus illustris vnd munificus,
Conradi Sohnes Sohns Sohn oder pronepos an
sich bracht die Landgraffschafft in Thüringen / vmb das Jahr
Christi 1270. vnd also sich vnd seinen Stande vmb ein gut
theil erhoben / beydes an Land vnd Leuten / vnd auch an Eh-
ren / digniteten vnd Würden. Sein titulus ist gewesen :
Henricus illustris & munificus Landgravius Turingiæ,
Comes Palatinus Saxonix, Marchio Misniæ & Lusatix.
Von vnserm Churfürsten Christiano ist dieser Henricus
in ascendente der zehende Anherr oder Vorfahre.**

**Edelich hat im Jahr 1424. Fridericus quartus mit
dem Zunamen bellicosus der streitbare / auch darzu bekom-
men die Chur zu Sachsen / welche im Römischen Reich die
höchste Ehre / dignitet vnd Würde ist nach dem Keyser / vnd
den Königen gleich geachtet wird. Das nu also mehr dieser
Stam vber die ander halb hundert Jahr hero inn so hohen
Würden vnd Ehren jetziger Zeit ist / als er vor 900. Jahren
gewesen. Vnd sind nun diese Lande / besonders das Land
zu Meissen / vnd diese Pflege des Pleißner oder Osterlandes
von den Herrn dieses Stammes fast in die 500. Jahr erb-
lichen besessen vnd regieret worden. **G**ott gebe das es auch
ferner darbey bleibe / vnd bis an Jüngsten Tag an keine
frembde Herrschafft falle.**

**II. Als aber zu solchen hohen digniteten vnd Wür-
den dieser Stam kommen / ist nechst Gott die Ursach gewe-
sen ihre Fürstliche Tugenden / vnd löbliche Ritterliche Tha-
ten / ihre Gottseligkeit / hoher Verstand / Großmüthigkeit /
Gerechtigkeit / vnd andere derogleichen virtutes bellicæ &
togatæ,**

togata, davon wir Exempel gnugsam einführen köndten /
wenn es nicht zu lang werden wolte. Denn was die Gotts-
seligkeit der Herren dieses Stammes / oder ihre Gütigkeit /
Frömmigkeit / Mildigkeit / Liebe vnd den Gottesdienst zubes-
fördern anlanget / zeugen davon gnugsam so viel Stifte /
Klöster / vnd andere fundationes religiosæ, die sie hin vnd
wider angerichtet / nach dem sie aus der Heydnischen Blind-
heit zum Christlichen Glauben bekehret worden. Denn von
V Vitekindo Magno befindet man inn den annalibus Sax-
ronicis, daß / nach dem er nun getaufft vnd Christ wor-
den / er sein eigen Schloß / da er sein Hoffelager gehabt / vnd
von seinem Namen die Bedekindsburch genennet gewesen /
zu einem Bischöflichen Sitz oder Thumstift gegeben ha-
be / welches jeko das Stift Minden sein sol. Dethmar ein
Herr dieses Stammes / Christiani Marggrafen zu Laub-
nitz Sohn / hat das Kloster Müncheneuburg gestiftet.
Hugo sein Sohn der in Italia von Keyser Othone primo
zum Stadthalter inn Thuscia vnd Hetruria verordnet / hat
etliche Klöster dafelbst gestiftet. Echarodus ein Marggrafe
zu Meissen / Berinischen Stammes / aber nicht inn der ge-
raden Linien des jetzigen hochlöblichen Hauses zu Sach-
sen / Sondern von den alten Marggrafen auß V Vitekindi
Geschlechte / vnd seines Einickleins Dietgreines / der hat dis
Bisshumb Naumburg gestiftet / wie denn sein Bildnis als
des fundatoris allhie im alten Chor gesetzt / vnd von mens-
niglich kan gesehen werden. Cunradus Magnus der erste
vnter den Letzten Marggrafen zu Meissen / vnd dreizehende
Anherr vnser Churfürsten Christiani, hat das Kloster auff
dem Lauterberge oder Peterberge bey Halla / so sein Brus-
der Dedo angefangen / vollführet / vnd darzu sampt seinem
Gemahl hundert vnd neun vnd achzig Hufen Landes ver-
ordnet. Dieterich sein Sohn hat gestiftet das weilandt reich-
che

che Kloster Dobroluch in Niederlausniz. Dieterichs Bruder
der Friderich das Kloster Bucha an der Zschopa. Dieses
Friderichs Söhne aber / Friderich vnnnd Otho das Kloster
Brena bey Halla. Ottho aber auch Conradi Magni Son/
vnnnd vnser Churfürsten Christiani zwölffter Anherr / hat
gestiffet die beyde herrliche vnnnd reiche Klöster / Zella inn
Meissen / vnnnd die Pforten allhie inn Thüringen / daneben
auch die Städte Freyberg / Leipzig vnd Eisenberg gebawet/
vnnnd mit Mawren befestiget. Henricus illustris der erste
Landgrafe in Thüringen dieses Stammes / hat gestiffet das
reiche Kloster Neue Zella an der Oder inn Niederlausniz /
bey der Stade Guben im alten Lande. Ertliche wollen / er
habe auch fundiret das Kloster Morgenstern oder Mariens-
stern in der Oberlausniz / zwischen Camiz vnd Bausen ge-
legen. Desgleichen auch ihre Nachkommen die Frider-
rici, V Vilhelmi, Georgius vnnnd andere / haben entweder
Klöster new gestiffet / oder alte fundationes besser dotirt,
oder darzu / das newe fundirt wülden / notdürfftigen Un-
derhalt statlichen verordnet / wie denn V Vilhelmus secun-
dus das Thumbcapitel zu Aldenburg angerichtet.

Ob aber wol diß alles noch vnter dem Papstumb
vnd dicker Finsterniß desselben geschehen / vnd solche Klöster
zu Abgöttery vnnnd Aberglauben schendlich gemißbraucht
worden / so habens doch die frommen löblichen Fürsten wol
vnd gut gemeinet / vnd dadurch zu erkennen geben / wie gerne
sie die Religion vnnnd Gottseligkeit befördere vnnnd erhalten
wissen wolten.

Vnter diese löbliche Fürstliche Werck die Gottselig-
keit oder Befürderung des Gottesdiensts belangende / ge-
hören nun auch die herrlichen lumina dieser Lande / die drey
Vniuersiteten, vnnnd in der ganken Christenheit durch Eus-
ropam weitberümbte hohen Schulen / die zu Leipzig / welche
Frider

Fridericus bellicosus, der erste Churfürst gestiffet / anno
 1409. Die zu Wittenberg / welche gestiffet Fridericus
 tertius Elector, mit dem Zunamen der Weise / im Jahr
 1502. fast hundert Jar nach der Leipzischen. Die Jentische
 welche Solenniter introducirt, vnd in gegenwart der Für-
 sten selbst / Nemlich / Herzog Johann Friederichen des
 Wittlern / Herzog Johann Wilhelms / vnd Herzog Jo-
 han Friderich des dritten eingeweyhet worden / anno 1558.
 Ist aber zuvorhin der Grund darzu geleget worden von ih-
 rem Herrn Vater / dem niemals gnugsam gelobten Helden
 vnd thewren Märterer vnser HERRN Jesu Christi / Her-
 zog Johann Friderichen dem ersten / oder dem alten gefan-
 genen Churfürsten / von welchem der fürtreffliche Poet Lo-
 tichius mit gar schönen Versen den Grund der Wahrheit also
 so schreibet :

At nomen qua voce tuum, quouè inclyta facta
 Carmine Iohannes Friderice binonimis æquem ?
 Quæ tibi non laudes, qui non debentur honores ?
 Pectore magnanimo similem tibi nulla tulerunt
 Secula, nulla ferent : dulcem profundere vitam
 Et fortem carâ pro religione cruorem
 Promptus eras, mortemq; DEI pro laude pacisci
 Commotus nunquam præsentis imagine læthi,

H Zehet gehören auch die Edlen Kleinoten dieser Lan-
 de / die drey Fürstenschulen / zu Meissen / Grim / vnd
 Pforten / von Churfürsten Morizen / vnd die reiche neue
 Stiftung / da Järlichen vnter die armen verlassenen Prie-
 sterwidwen im Lande 5000. Gùlden außgetheilet wer-
 den / vom Churfürsten Augusto hochlöblichster Christmilder
 Gedechnis angeordnet. Vnd dergleichen viel mehr / so
 als lebendige Zeugen von der Gottseligkeit vnd Christlicher
 Mildigkeit der Herren dieses Stammes reden vnd sagen.

D

III. CBe-

III. **E**benemassen ist in Historien auch berühmet/ vnd
der ganzen Christenheit bekandt dieser Herr virtus bellica
die Ritterlichen Thaten/ der freydige Muth/ vnd sonderbare
Geschicklichkeit vnnnd Fürsichtigkeit inn Kriegeßleufften den
Feinden zu begegnen / vnnnd in Friedeszeiten die Vnterthas
nen mit Gerechtigkeit / Gütigkeit vnnnd grosser Weißheit zu
regieren / dauon man allein auch einen ganzen Tag gnugs
sam zu sagen hette/ denn da jemals von Regenten diese wort/
die allhie im Text Syracidæ stehen/ war gewesen sind/ so hat
mans an den Herrn dieses Stammes / den löblichen Vorf
fahren vnser Churfürsten Christiani auch befunden / das
nemlich Gott der **W**err viel herrlichs dinges an ih
nen gethan hat / durch seine grosse Macht/ Sie ha
ben ihre Königreiche wol regieret / vnnnd löbliche
Thaten gethan/ vnnnd weislich gerahen / Sie sind
auch reich gewesen/ vñ haben grosse Güter gehabt/
vnd im Frieden regieret / weil sie gewesen sind. Aber
die Zeit leidet nicht / dieselben auch nur schlechts zu berüh
ren/ vnnnd Summarien weise dauon zuuermelden/ sonderlich
was da anlanget die trefflichen Helden / die Fridericos vnd
V Vilhelmos. Item Albertum tertium, den man den
Deutschen Rohland vnnnd dexteram imperij manum ge
nennet / vnnnd seinen Einnekeln Mauritium, der in einem
Jahr zweyen mechtigsten Potentaten in der Welt/ dem Tür
kischen vnnnd Römischen Keiser vnter Augen gezogen/ vnnnd
Schrecken in sie bracht hat.

Dieses findet man auch in Historien/ das dieses Stam
mes Herrn besonders ihre Manheit mit grosser Trewe erzei
get haben gegen der ordentlichen hohen Obrigkeit/ oder dem
obersten Haupt des heiligen Römischen Reichs / den Key
sern/ wenn sie denselben wider ihre Feinde / vnnnd sonderlich
die Römischen Practiken Beystand geleistet. Denn wie

zuuo

zuuor gemeldet / ist Marggrafe Thimo Keyfers Heinrici
quarti oberster Feldheuptman gewesen / da der Papsst dem
Keyser seine Vnterthanen vnnnd die Fürsten des Reichs so
vielfaltig abfellig gemacht / vnnnd auff den Hals gehehet hat.
Cunradus sein Sohn ist mit Keyser Cunrado tertio inn
Syrien gezogen wider die Mahometisten. Desgleichen ha-
ben auch gethan Cunradi beyde Söhne Otho vnnnd Diete-
rich / vnter Keyser Friderich dem ersten / mit dem Zunamen
Barbarossa. Dietrich hat auch gemelten löblichen Keyser
beygestanden / da die Bestia Papsst Alexander ihn zu Bes-
nedig mit Füßen getreten / da er denn mit grimmigen Bes-
sichte vnd Geberden hingangen / vnd den Keyser auffgerich-
tet vnnnd vermahnet hat / er solte die Maiestet des heiligen
Reichs nicht also der Welschen vntrewen Bestia vnter die
Füße werffen. Ohonis Sohn auch Dietrich genandt / vnd
in dieser Stammlinien der eilffte von vnserm Churfürsten
Christiano, hat Keyser Philippo trewlichen Beystandt ge-
leistet / wider Herzog Sthen vnd des Papssts Practiken / so
gerne die Söhne Barbarossæ vmbß Keyserthumb gebracht
hätten. Albertus tertius hat den Keyser Friderichen tertium
wider Matiepfen König in Ungern verteidigen helffen / vnd
sonsten wider andere seine Feinde bey Keyserlicher dignitet,
ja bey Land vnnnd Leuten nechst Gott erhalten. Andere ders-
gleichen Sachen jeso zu geschweigen.

III. Ob nun wol keine Keyser vnnnd Könige in dieser
Stammlinien vnnnd Westinischen Geschlecht besunden wer-
den / so haben sich doch Keyser vnd Könige / vnd sonsten alle
andere fürneme Geschlecht in Deutschen vnd andern Lan-
den mit ihnen durch Heyrath gerne befreundet / vnd zu sam-
men gefreyhet. Denn gleich wie ihr Anherr Witkindus
eine Königin auß Dennenmarck zum Gemahl gehabt / also
haben hernach auß diesem Stam auch viel andere inn des

geraden vnd seiten linea vnser Churfürsten Christiani, Königliche Gemahlin bekommen. Denn erstlich Cunradus Dedonis Son/Conradi Magni nepos hat gehlichet Vlasdislai Königes inn Polen Tochter/ Frewlein Agnes, wie auch Herzog Georg zu Sachsen Königes Casimiri Tochter Frewlein Barbaram: Heinrici illustris ander Gemahl ist gewesen Frewlein Agnes eine geborne Königin auß Wehemmen / von welcher Dn. Fabricius e Chronico Isenacense diese Historien setzet: Das als sie edelich tranck gelegen/ ihr im Traum fürkommen sey / wie sie einen Engel gesehen/ der einen Becher in der Hand gehabt / vnd ihr denselben gereicht/ vnd daraus trincken heissen/ vnd da sie solches gethan/ sich aber darüber dz es gar zu ein herber bitter Tranck sey/ beklaget/ habe er sie getröstet vnd gesagt/ sie solle doch nur trincken / denn auff diese Bitterkeit werde also bald eytel Süßigkeit vnd gewünschte Frewde folgen. Vnd als sie solchen Traum irem Herrn hernach erzehlet/ sey sie bald darauff gestorben vnd seliglich eingeschlaffen. Cum ægrotaret morbo graui, vidit in somnis Angelum de poculo aureo sibi propinantē: quod cum de manu eius accepisset atq; gustasset, Heu quam amara, inquit, potio: Cui Angelus, Amara quidem certè, sed mox ingens dulcedo consequetur. Albertus secundus hat Keyser Friderichs des andern Tochter Fraw Margaretha/ Fridericus der ander/ genandt Grauis der ernste/ Frewlein Mechtilden / Keyser Ludouici quarti Tochter. V Vilhelmus tertius Keyser Albrechts Tochter/ vnd sein Bruder Churfürst Friderich Keyser Friderichs Schwester. Dessen Sohn Herzog Albrecht Churfürsten Mauricij vnd Augusti Großvater hat Fraw Sidoniam oder Zedenam Königes Georgij in Böhmen Tochter zur Ehe gehabt/ vnd wie gesagt vnd menniglich bewust/ ist vnser Churfürsten Christiani Mutter/ Churfürstens Augusti Gemahl

Gemahl auß Königlichem Stam/oder Königes Christiani
inn Dennenmarck Tochter gewesen. Hinwiderumb findet
man auch / daß grosse mechtige Könige auß Ungern/ Böh-
hem/ Frankreich in dieses Geschlecht geheyratet/ vnd Freu-
lein dieses Wettinischen Stammes geehlicher haben. Das
von nicht Noth ist die Namen derselben zu diesem mal zu er-
zehlen.

V. Wegen der fürtrefflichen herrlichen Tugenden vnd
löblichen Thaten zu Kriegen vnd Friedes Zeiten / sind die
Herren dieses Stammes auch ehlichmal zum gubernament
vnd verwalung Keyserlicher Empter/ ja auch wol zu Könige-
lichen vnd Keyserlichen Hoheiten erfordert worden. Marg-
graf Friderich den freudigen oder mit dem gebissenen Wan-
ge/ haben die Städte in Besschland zu einem gubernatore
an des Keyfers Stadt begehret. Seinen Sohn Frideri-
cum den ernstigen/ haben die Churfürsten nach Ludouici Bas-
uari Tode einhellig zum Keyser erkohren/ vnd im das Reich
durch eine stadliche Botschafft antragen lassen / er hat sich
aber großmütig gewegert / vnd anzunehmen abgeschlagen.
Albertus Saxo ist von den Böhmen zum Könige erfordert
worden/ aber sich darzu nit wollen vermögen lassen/ wie ihn
den auch nach Keyfers Maximiliani Tod sein Vetter Chur-
fürst Friderich in der deliberation von der Wahl eines ne-
wen Keyfers das Zeugnis geben / das wo er Herzog Al-
brecht noch am Leben wehre/ er auff Erden keinen wüste/ der
ihm zur Keyserlichen Hoheit vor zuzihern. Er selbst gemelter
Churfürst Friderich ist an Maximiliani Stadt bey des
Keyfers Leben des Reichs Stadthalter gewesen / vnter wels-
chem Namen vnd Tittel er denn auch Münze schlagen las-
sen. Nach Maximiliani Tode ist er an seine Stadt auch
gar zum Keyser erwelet/ aber diese Ehr nicht lenger denn einen
Tag angenommen/ vnd darauff seine Stimme Carolo V.
D iij geben/

geben / der denn dadurch ans Reich kommen ist / Denn es
habens diese hochlöbliche Herrn nicht ohne Ursach dafür
gehalten / das ja so ein Edele Tugend sey / grosse angebotene
Ehre stiehen / als sehr sich dorum bemühen / vnd darnach
streben.

VI. DZeses sind nun alles solche Sachen / welche mens-
niglich verstehen kan vnd bekennen mus / das sie diß Ges-
schlechte hoch erheben / vnd im ein grosses Ansehen vnd stat-
liche reputation allenthalben mit bringen. Ob aber wol als
le diese Stück / vnd ein jedes derselben insonderheit so wich-
tig vnd gros / das gnug vnd vbrig genugsam Lob / Ruhm vnd
Ehre dauon entstehet / So ist doch diß daß aller gröste vnd
fürnehmste / das vor allen andern Ständen im Römischen
Reich Gott sonderlich diesem Stam vnd den Edlen Kaus-
tenfranz erwehlet / vnd damit verehret hat / dz vnter derselben
Schutz vnd Schatten sein heilig seligmachendes Wort
durch seinen darzu außgewählten Rüstzeug D. Martinum
Lutherum / vnd desselben trewe Gehülffen widerumb her-
für gebracht / fort gesetzt / vnd wider des Teuffels Wüten
vnd Toben / des Pappsts Macht vnd Gewalt / der Kesser
vnd Flattergeister Lügen vnd Betrug bis dahero ist erhalten
worden / dafür man Gott jüner vnd in ewigkeit wird zu dan-
cken haben. Es sind ja zwar bald Anfangs auch andere Für-
sten vnd Herrn dazu getreten / die ihnen das selige Liecht an-
genem vnd lieb haben sein lassen. Aber wie der anfang bey die-
sem Stam gemacht / also ist des heiligen Euangelij vnd reiner
Göttlicher Lehre halben / auch hernach bis auff heutigen
Tag die gröste Sorge / Mühe / Arbeit vnd Gefahr bey die-
sem Stam vnd Edlen Hause zu Sachsen geblieben / darauff
auch die andern allezeit ein Auge vnd fleissiges Auffmercken
gehat haben. Churfürst Friderich der sehr weise vnd hoch-
verstandige Herr / dem man auß gnugsamer Erfahrung den
Namen

Namen geben / das er Sapiens genennet worden / hat sich weder mit guten noch bösen Worten / weder von Päpstlichen noch Keyserlichen Erinnerungen / Bermanungen / Verheissungen / Drawungen / weder Freund noch Feind darzu wollen bewegen lassen / das er dem angehenden Lichte des Euangelij vnd Göttlicher Warheit sich auch im geringsten widersetzlich machte / ihme seinen Lauff zu hindern oder etwas inn Weg zu werffen / sondern ist darauff gestanden vnd verblieben / das wenn man mit Gottes Wort darthun würde / das die Lehre falsch vnd vnrecht / er sich als ein Christlicher Fürst als denn mit gebürlichem Ernst erzeigen wolle. Churfürst Johannes hat diese selige Lehre auff dem grossen Reichstage zu Augspurg / sampt etlichen andern Fürsten vnd zweyen Reichstädten öffentlich bekand / vnd mit höchster eusserster Gefahr Leibes vnd Lebens dabey verharret. Churfürst Johann Friderich hat darbey Landt vnd Leute / vnd fast Gut vnd Blut daran gewaget vnd zugesetzt. Vnd ob wol Herzog George zu Sachsen bey dem alten Päpstlichen Sawersseitig hart gehalten / so hat doch sein Bruder Herzog Heinrich die einmal erkandte Warheit nicht lassen / noch dauon abtreten wollen / da er auch schon darüber der schönen Lande / die ihm nach seines Herrn Bruders Tod gebühret / hette sollen enterbet vnd beraubet werden. Wie er denn den Abgesanten Christlich vñ vnerschrocken geantwortet: Ehe ich das thun wil / ehe wil ich mit meiner Râthen (denn also hat er sein Gemahl zu nennen pflegen) zu Fuß zum Lande hinauß gehen. Churfürst Moritz hat durch Gottes Segen den Anfang zum Religions Frieden gemacht / dessen wir noch heute zu Tag durch Gottes Gnade geniessen. Churfürst Augustus hat den Religions Frieden ins Werck zu richten vorgirt vnd auch erhalten / vnd ist die drey vnd dreyssig Jahr ober seiner Regierung dahin mit allem Ernst geflissen gewesen / das der
liebe

liebe Friede / Gerechtigkeit vnnnd reine Religion im Lande
blieben / vnnnd auch auff die Nachkommen gebracht wür de /
hat auch nicht geruhet / bis das GOTT Gnade gegeben / das
einmal die langwirigen Zwespalt vnd Streit in Religions
Sachen nach Gottes Wort verglichen vnnnd auffgehoben /
vnnnd mit allen andern Kirchen / der vhrassen reinen Augspurs
gischen Confession Verwandten / eine Christliche Einig
keit getroffen / vnd in der Formula concordia ist auffgerich
tet worden / dessen sich denn der löbliche Herr die letzten zehen
Jahr seiner Regierung herzlich erfrewet / vnd nicht allein vor
seine Person dabey vorblieben ist / bis an sein seliges Ende /
Sondern auch derogleichen zu thun / alle Kirchendiener dies
ser Lande mit hohem Fürstlichem Ernste vermahnet hat / da
er in die Bibel nachfolgende wort / welche ich zu Dresden in
der Hofcapell selbst mit diesen meinen Augen gesehen habe /
vnd ewer Liebe jetzt vorlesen wil / geschrieben hat :

Ich habe mich von Jugend auff zu der heil
gen Biblia vnd zu der Augspurgischen Confession
bekennet / darbey gedencke ich auch mit GOTTES
Mülffe vnd Gnade zu sterben. Weil ich denn gese
hen / das inn meiner Hoffkirchen eine Calvinische
Biblia verhanden / so M. C. S. vor sich vnd ohne
mein Vorwissen darein gebracht hat / so habe ich
solche heraus genommen / vnnnd D. Martinus Lu
thers Version an die Stelle selbst gelegt / desglei
chen auch die Formulam Concordia , vnd habe das
gnedige Vertrauen zu meinen Seelsorgern vnnnd
Prædicanten , sie werden sich als trewe Pastores inn
Lieb vnd Einigkeit vnter sich jetzo vnnnd künfftig er
zeigen / vnd die Lehre / darzu sie sich bishero bekenn
net / ihres höchsten Vermögens vnnnd Fleisses fort
setzen / vnd sich nichts darvon schrecken vñ abhal
ten

ten lassen / so lieb ihnen ihrer Seelen Weyl vnnnd
Seligkeit ist. Actum Dresden/den 12. Martij/An
no 1581.

Wß diesem hoch Adelichem / Königlichem / Chur vnd
Fürstlichem Stam vnnnd Geschlechte nun / vnnnd von diesen
teuren Helden vnnnd Christlichen Potentaten / hat vnser
Churfürst Christianus hochlöblichster Gedechnis / seine
Christliche vnnnd Fürstliche Ankunfft / vnnnd machen wir vns
dauon billich keinen Zweifel / da ihn Gott der Herr in die
sem Leben vns ferner gegönnet / es auch vnser Sünde darzu
herten kommen lassen / das er mit höchstem Ernst vnd Fleiß
dahin würde getrachtet haben / wie er in allen obgesetzten Tü
genden / seinen löblichen Anherrn vnnnd Vorfahren nicht als
lein nachschlagen / sondern auch vorgehen möchte. Denn
er ja von Gott dem Herrn mit hohem Verstand / geschwin
de etwas zubegreifen / scharffsinnig den Sachen nach zuden
cken / gros mütig fortzusehen / vnd vnuerdrossen hienaus zu
führen / ist begabet gewesen: So ist er von Jugend auff im
Catechismo Lutheri vnnnd der reinen Religion Fürstlich als
sonst jemand dieses Standes sein mag aufferzogen worden /
vnd derenwegen zu hoffen gewest da er sein graues Alter er
reicht hette / dß grosse herrliche, löbliche vnd Chronickwürdige
Thaten auch von ihm würden vorgenommen / vnd ins werck
sein gesetzt worden / darinnen er fürnemlich seines Herrn Vaters
vnnnd beyder Großväter vestigia obseruiret hette / wie
er denn / was die politica anlangt / vber seines Herrn Vaters
Constitutionibus gehalten. Denn wir ja diese kurze Zeit
seines Regiments / so wol als dort guten Frieden / Gericht
vnnnd Gerechtigkeit im Lande gehabt / deßgleichen die herrlich
chen Kleinodte / beyde Vniuersiteten, drey Fürstenschulen /
die Churfürstlichen Stipendien vor die arme studierende
Kinder der Landes Einwohner / auch den reichen Kassen vor
E die

die armen Priesterswidwen/ vnd viel anders mehr/ so rüh-
mens/ Lobens vnd Ehren werth ist. Auch die Religion be-
langende/ sind wir ja noch bis dahero bey vnserm Christli-
chen Bekenntnis der Augspurgischen Confession vnd For-
mula Concordiæ gelassen/ vnd öffentlich dauon nicht abge-
halten worden/ dieselbe zu retractiren oder zu endern.

Doch müssen wir auch diß bekennen/ vnd können nicht
aller ding in Abrede sein/ das bey Regierung dieses Herrn hin
vnd wider im Lande Leute in Kirchendiensten/ auch etliche
auff den Vniuersiteten sich gefunden / die nicht richtig ein-
her gehen / nach der Wahrheit des Euangelij vnd vnser
Christlichen Concordia, Sondern viel mehr derselben zu
wider solche Lehre auff die Bahn bringen / vnd in die arme
Jugend vnd Zuhörer einglessen wollen/ so zuuorhin bey Leb-
zeiten Churfürsten Augusti als falsch/ Vnchristlich / vnd
Gottlos außgemustert worden / als denn auch die Sacra-
mentierer darüber nicht wenig jubiliere / einander derentwe-
gen Glück gewünschet / inn heimlichen vnd öffentlichen
Schreiben dauon Gratulationes außgesprenget / vnd sich
nur frölich vnd lustig / böse vnd besig gemacht haben / wie
mir wol selbst solcher Schreiben etliche inn die Hande
kommen sind. Wir wollen aber hoffen/ das daran vnser nu
mehr in Gott seliger hochlöblichster Bedechtnis Churfürst
Christianus nicht Schuld hab/ Sondern durch die jenigen/
denen er Land vnd Leute vertrauet / vnd alle Sachen zu bes-
stellen befohlen/ ohne vnd wider seinen Willen sey getrieben
vnd befördert worden. Denn es wol ehe geschehen / das
Diener mehr gethan als inen befohlen/ vnd grosse Herrn von
den jenigen/ denen sie am aller meisten getrauet/ zum schent-
lichsten sind betrogen worden / wie Dauids / Ahasueri,
Constantini Magni, auch vnser lieben gewesenen Landes-
vater.

Vaters Churfürsten Augusti Exempel gnugsam bezeugen/
vnd Churfürst Augustus im Landtage zu Torgaw/anno
75. höchlichen darüber geklaget hat / nicht weniger als
König Ahasuerus, der da von dem bösen Rath dem vn-
trewen Haman also schreibet: Das ob er ihn wol vor sei-
nen klügsten / liebsten / trewesten Rath geachtet / vnd auch
seinen Vater genennet / sey er doch entlich inne worden / das
er von ihm schendlich betrogen / vnd er seiner Gnade miß-
gebraucht / vnd solche Thaten fůrgenommen / die / wenn sie
ins Werck gesetzt würden / zum höchsten Nachteil vnd endt-
lichen Vntergang seines Reichs hetten gedeyen müssen /
Est. 16. Vnd machen wir vns keinen Zweifel / da ihre
Churfürstliche Gnaden lenger leben / vnd hinter den Betrug
hette kommen sollen / das er wider diese Verfůhrer vnd vn-
trewe falsche Leute einen Fürstlichen Ernst würde haben see-
hen lassen / nicht weniger als sein Herr Vater gethan / da er
vor siebenzehnen Jahren die Wittenbergische heimliche Sac-
ramentirer außgestöbert / vnd sie mores gelehret hat.

Solten aber ja nicht ohne Vorwissen ihrer Churfürst-
lichen Gnaden die Ding alle ergangen sein / so müssen wir
daraus erkennen vnd bekennen / das Fürsten so wol als ander
Leute Menschen sind / vnd grosse Leute auch feilen vnd ihren
können / wie im 62. vñ 146. Psalmen stehet. Wir sollen aber
diß dabey auch gedencken / das wir für vnser Person daran
nicht ohne Schuld sein / vnd solches wol selbst verur-
sacht haben / entweder durch Faulheit vnd Nachlässigkeit im Ge-
bet vor ihre Churfürstliche Gnaden / denn grosse Herrn des
gemeinen Gebets am meisten bedürffen / sintemal der Teuffel
zu Hofe am aller schäfftigsten vnd mechtigsten ist / wie der
Propheet Daniel bezeuget / vnd wo auff fleißiges Gebet der
Vnterthanen der grosse Fürst Michael nicht ihm widerste-
het / vnd den seinigen zu Hülffe kömpt / so hat der Hofteuffel
E ij leicht

leicht gewonnen / vnd alles vnglück bey grossen Heuptionen an-
gerichtet / Dan. 10. Oder aber haben wir vns versündigt
mit Vndanck gegen dem Christlichen werck der Concordia,
welches Churfürsten Augustum, so viel Sorge / mühe / Ar-
beit vnd Vnkosten gestanden / von vns aber sehr gering ge-
achtet / vnd ganz liederlich ist in Wind geschlagen / auch wol
spöttisch vnd oppisch davon geredt vnd gehalten worden.

N B dem sey wie ihm wolle / so hoffen wir doch es habe
lieber vnser Churfürst diese vnd andere seine sünde vnd gebres-
chen vor seinen Ende erkennet / vnd mit rechtschaffener waren
Reu vnd Christlicher Buß beklaget / auch derentwegen vmb
deß H E X X E R Christi willen Vergebung bey Gott ges-
ucht vnd gewislich erlanget / vnd sey also seliglich von diesem
Leben abgeschieden. Mir zwar vnd meines gleichen gebüret
nicht zu wissen / was zu Hofe geschicht / vnd wie alle Sa-
chen eigentlich bewandt sein mögen / Aber gleichwol gehet
die beständige Rede / das ihre Churf. Gn. gar ein Gottseliges
vnd Christliches Ende genommen haben. Etliche wollen
auch diß sagen / er habe vor seinem Ende vnter andern ange-
ordnet vnd befohlen / das man die junge Herrschafft / seine
liebe Herrlein vnd Frewlein im Catechismo Lutheri / also /
wie er von seinen lieben Eltern erzogen worden / auffziehen
solle. Vnd das sein letztes wort sol gewesen sein: Ach Gott
sey mir Sünder gnedig. Da nun dem also / Wer könnte o-
der wolte dann daran zweifeln / das er nicht auch drauff vom
H E R R N Christo die Absolution empfangen / vnd es von im
gewiß heissen müsse: Ich sage euch / dieser gieng Ge-
rechtfertiget in sein haus / etc. Diß sey gnug vñ andern.

Vom Dritten.

Dem Dritten fürgenommenen Stück hetten wir nun
auch nottürfftiglich zu sagen / wie wir vns nemlich ge-
gen

gen diesem betrübten Todesfall vnser gnedigsten Churfürs-
sten vnd Landvaters verhalten sollen / damit ja keiner der da
anders ein frommer Christ vnd Vnterthan sein wil / sich dies-
ses tödlichen Abgangs frewe oder damit kuzele / ob ihm auch
gleich vnrecht möchte geschehen sein / Auff der andern Sei-
ten wir es auch nicht schlechts beim Trawren vnd Klagen
verbleiben lassen / Sondern vns mit warer Busz zu Gott be-
kehren / vnd in der Furcht Gottes den Sachen etwas ernster
nachdenken. Denn es freylich grosse vnd hochwichtige vrsa-
chen haben mus / das Gott der HERR abermals einen so gros-
sen riß im Lande gemacht / vnd so bald widerumb das Haupte
vnd die Krone des Landes von vns nimpt / vnd so einen Ader-
lichen Fürsten vnd Herrn noch in seiner blüenden Jugend
dahin fahren lesset. So bezeuget trawen die Schrifft / das /
wenn Gott die Herrschafften endert / solches geschehe vmb
des Volcks Sünde willen / dieselbige damit zu straffen vnd
heim zusuchen / Proverb. 28. Vnd im Prediger Salomonis
Cap. 10. wird Weh geschrieen vber das Land / dessen Kö-
nig vnmündig oder ein Kind ist / vñ die Fürsten früe essen / 22.

Derentwegen denn numehr vnser höchste notturfft sein
wil / das wir vnser Sachen wol warnehmen / mit rechtschaff-
ner ernstten Busse vnd herßlichem Gebet zu Gott für die
Wolffahrt dieser Lande / vnd nach der Bermanung des Pro-
pheten Joels cap. 2. vns zum H E R R vnserm Gott be-
kehren / von ganzem Herzen mit Fasten / mit Weinen / mit
Klagen / vnser Herz vnd nicht vnser Kleider zureissen /
das ist / inniglich im Gemüth / vnd nicht allein eusserlich mit
den Binden vnd Schleyern trawren.

Dzeweil wir aber dieses stück weitleunffrig zuhandeln /
nicht zeit noch Raum haben / so wollen wir das jenige / so da-
von hette sollen vnd können gesagt werden / kurz zusammen-
fassen / vnd ins gewöhnliche gemeine Gebet einschliessen / vnd

E iij mit

mit einander den lieben Gott demütig inn wahren ernst mit
rewigem Herzen anruffen vnd bitten / das er als der trewe lie-
be Vater nicht nach vnserm Verdienst / sondern nach seiner
Gnade vnd Barmhertzigkeit mit vns handeln wolle / vnd
Gnade geben / auff das wir ihm für alle seine Gaben vnd
Wolthaten danckbar sein / von vnsern vielfeltigen Sünden /
die wir bishero nur allzu sehr geheuffet / vnd damit seinen
gerechten Zorn vnd Straffe wol verdienet haben / dermal eis-
nes ablassen / vnd also in rechtschaffener Busse vns zu ihm
belehren / auff das er auch sich mit barmhertzigkeit hinwider
zu vns kehre / vnd die gedreweete woluerdiente Straffe
abwende. Sonderlich aber das er vns das Liecht seines an-
licks / sein heiliges allein seligmachendes Wort erhalten / vnd
dasselbe in diesen Landen ferner leuchten vnd scheinen lassen /
vnd vmb vnser vnd danck's willen nicht aufleschen oder weg-
nehmen wolle / auff das vnter vnd bey vns jeso / vnd forthin
vnd immerdar ihm eine liebe Kirche vnd Gemeine gesamlet
werde / die ihn allhier erkenne / ehre vnd anruffe / vnd dort in
Ewigkeit rühme / lobe vnd preise.

Vnd weil es seinem Göttlichen willen also gefallen /
das unsere liebe junge Herrschafft kleine Baißlein / vnd die
löbliche Churfürstin vnd Landesmutter eine hochbetrübt
Widewe worden ist / Also wolle Er inen inn diesem irem Bes-
erübnis schmerzen vnd herzleid mit Gnaden beystehen / vnd
durch seinen heiligen Geist / den Geist alles trostes / sie erqui-
cken / erhalten vnd auffrichten / damit sie in Gedult sich in dis-
schwere Creuz schicken / vñ darinnen seinen Väterlichen wil-
len erkennen : Auch gnediglich heiffen vnd geben / Das vnter
der Vormundschafft des Durchlauchtigsten Hochgebornen
Fürsten vnd Herrn / Herrn Friederich Wilhelms / Herzogen
Sachsen / etc. allenthalben in diesen Landen / in Kirchen vnd
Schulen / in Regiment vnd gemeinem Haußwesen es richtig
vnd

vnd löblich zugehe/ auff das die Gerechtigkeit gefördere/ die
bosheit verhindert vnd gestraffet werde/ Vnd wir vnter seiner
F. G. Schut vnd schirm in stiller Ruhe vnd gutem frieden/
als Christen gebühret/ vnser Leben volstrecken mügen. In des
aber wolle er vnser junge Herrschafft mit gesundem Leibe
stercken/ vnd ihr Leben lange fristen / sie in seiner Furcht auff
wachsen lassen zu seinen Ehren/ vnd seiner Kirchen zu zeitli-
cher vnd ewiger Wolfarth/ auff das sich ihrer mit der Zeit
nicht allein diese Lande / sondern auch die ganze Christen-
heit zu erfreuen habe. Vnd solches alles/ auch was wir son-
sten mehr an Leib vnd Seele bedürffen/ wolle vns der trewe
barmhertzige Gott gnediglich verleihen / durch das bittere
Leiden vnd Sterben Christi Jesu vnser H E R R I /
welcher mit dem Vater vnd heiligen Geist lebet vnd
regieret in gleicher Maiestet vnd Ehre/ wahrer
ewiger Gott vnd warer Mensch/ vnser ei-
niger Mittler vnd Heyland / hoch-
gelobet in Ewigkeit/
Amen.



77 c

X 7205961





Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19


B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



Vc
3052

e Reichpredigt/
urbläulich-
ornen Fürsten vnd
en/Herrn
T I A N O,
n / des Heiligen Römische
vnd Churfürsten/Landgrafen in
en zu Meissen/vnd Burg
Magdeburg/etc.

g in der Thumbkirchen /
oris, Anno 1591.
urch
immer/Pfarrern
nem daselbsten,
g/ bey Johan: Beyer.
X C ij.

